

Stellungnahme der Fraktion Tübinger Linke im Kreistag zur Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Antrag Nr. 014/20 („Sicherer Hafen“):

Wir bedauern, dass die Landkreisverwaltung dem Kreistag empfiehlt, dem Antrag der Fraktion Tübinger Linke vom 9.11.2019 nicht zuzustimmen und nehmen wie folgt Stellung:

1. Es ist unerheblich, dass der Landkreis „kein eigenes Hoheitsgebiet“ hat

Die Verwaltung begründet ihre Empfehlung der Ablehnung unseres Antrags zunächst damit, dass der Landkreis im Gegensatz zu den Gemeinden „*kein eigenes Hoheitsgebiet*“ (S.2) habe und damit auch keine eigenen Unterkünfte. Dieser Umstand ist aus unserer Sicht unerheblich. Entscheidend ist, ob der Landkreis den politischen Willen hat, Unterkünfte anzumieten. Die erforderlichen Absprachen mit den Gemeinden, auf deren Gemarkung diese Unterkünfte stehen, können dann sicher erfolgen. Als relevant sehen wir dagegen an, dass sich bereits die zwei größten Kommunen auf unserem „Hoheitsgebiet“ zum „sicheren Hafen“ erklärt haben. Der Landkreis wird zumindest bei diesen offene Türen und offene Ohren vorfinden.

2. Es ist unerheblich, dass es sich möglicherweise um eine „Ungleichbehandlung“ handelt

Die Verwaltung begründet ihre Empfehlung der Ablehnung unseres Antrags zum Zweiten damit, dass es „*von den übrigen Flüchtlingen als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung empfunden werden könnte*“ (S.2), wenn aus Seenot Gerettete und im Landkreis aufgenommene Geflüchtete von der Verpflichtung befreit werden, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, sondern gleich einer kommunalen Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Dies ist aus unserer Sicht unerheblich. Ungleichbehandlungen gibt es im Bereich des Flüchtlingsrechts und der Flüchtlingspolitik wahrlich viele. Die hier möglicherweise erfolgende Ungleichbehandlung wäre jedenfalls von der harmloseren Sorte und mit keinerlei Rechtsverstößen verbunden. Und sie wäre selbstverständlich auch erklärbar.

Die Verwaltung sieht eine Ungleichbehandlung auch darin, dass wir uns in unserem Antrag „*ausschließlich*“ für die Aufnahme „*von aus Seenot geretteten Flüchtlingen*“ einsetzen. Dies ist ein Missverständnis. Die Formulierung „Der Landkreis Tübingen setzt sich darüber hinaus gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer Programme zur legalen Aufnahme von Geflüchteten ein“ formuliert

zwar nicht explizit, aber implizit, dass wir uns sehr wohl die Aufnahme von Geflüchteten etwa aus den überfüllten Lagern der griechischen Inseln oder aus anderen „Hotspots“ an den Grenzen zur Festung Europa wie etwa Bihac vorstellen können.

3. Es ist unerheblich, dass der Kreis „nicht mehr viele Unterkunftsplätze“ zur Verfügung hat

Die Verwaltung begründet ihre Empfehlung der Ablehnung unseres Antrags zum Dritten damit, dass der Landkreis selbst „nicht mehr viele Unterkunftsplätze“ zur Verfügung habe. Zum aktuellen Stand habe der Landkreis 254 Plätze in der vorläufigen Unterbringung, von denen nur 171 belegt sind. Schon dies spricht dagegen, dass gar kein Platz vorhanden sei. Wenn jedoch eine Unterbringung von Personen, die über ein Aufnahmeprogramm aufgenommen werden, gar nicht in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises erfolgt, ist es letztlich unerheblich, wie viele Plätze der Landkreis aktuell zur Verfügung hat, sondern es würde von der Bereitschaft und der Kapazität von aufnahmebereiten Kommunen abhängen. Diese aufnahmebereiten Kommunen existieren schon zum Teil (Rottenburg, Tübingen) und beim entsprechenden politischen Willen ließen sich vielleicht sogar noch mehr finden. Wir gehen auch davon aus, dass es sich bei einer Aufnahme von Geflüchteten im Kreis Tübingen über Aufnahmeprogramme um überschaubare Zahlen im maximal niedrigen zweistelligen Bereich handeln würde. Dies wäre für eine gut funktionierende Verwaltung, wie sie zweifellos existiert, gut zu meistern.

Zum 1.3.2020 haben sich 138 Gemeinden und Landkreise in Deutschland zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Wir halten an unserem Antrag fest, dass sich der Landkreis Tübingen zum „sicheren Hafen“ erklärt und hoffen darauf, dass die Mehrheit der Kreistagsmitglieder und -fraktionen unserem Antrag zustimmen.

Mit der Erklärung zum „sicheren Hafen“ hat der Landkreis Tübingen die Chance, ein politisches Zeichen für Humanität, Menschenrechte und Bereitschaft zum Flüchtlingsschutz zu setzen.

Dies halten wir angesichts der zahllosen ertrunkenen Flüchtlinge im Mittelmeer und angesichts der aktuellen Lage an den EU-Grenzen (humanitäres Elend in den griechischen, bosnischen und anderen Flüchtlingslagern, Abwehr von Flüchtlingen durch Wasserwerfer, Tränengas etc. an der griechisch-türkischen Grenze usw.) für geboten.

11.3.2020

Andreas Linder

Provenceweg 3, 72072 Tübingen
Tel. 07071-36 08 65, mobil 0151-50 60 52 31
andreasl@posteo.de

Mitglied des Kreistags Landkreis Tübingen
Fraktion Tübinger Linke
<https://www.tuebinger-linke.de/>

move on - menschen.rechte tübingen e.V.
Mitglied des Vorstands
info@menschen-rechte-tue.org, www.menschen-rechte-tue.org